

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

28.09.2020  
Fe/Sü

RS 43-2020

## **Sonderrundschreiben:**

### **Aktualisierung der Übersicht zu aufenthaltsrechtlichen Fragen im Kontext der Covid-19-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem AGV-Rundschreiben RS 37-2020 vom 18.08.2020 hatten wir Sie bereits über die aufenthaltsrechtlichen Fragen im Kontext der Covid-19-Pandemie informiert.

Nunmehr hat das Bundesinnenministerium die Regelungen zur Ersteinreise für ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten teilweise neu gefasst. Die bestehende Übersicht zu den wichtigsten aufenthaltsrechtlichen Fragen wurden aktualisiert und ergänzt.

Unter anderem haben sich folgende Änderungen (Stand 23. September 2020) ergeben:

- Die Rechtsverordnungen (Schengen-Visa-COVID-19-Pandemie-Verordnung und 2. Schengen-COVID-19-Pandemie-Verordnung) enden am 30. September 2020 und werden nicht verlängert.
- Das Bundesinnenministerium hat für die Einreise von Geschäftsreisenden und Selbständigen ein Musterformular angefertigt. Dieses können Sie als Anlage über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort 40-2020) abrufen.
- Die Einreise für Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie von Geschäftsreisenden für den Besuch von Messen ist unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich.

Die Regelungen zur Einreise verändern sich weiterhin dynamisch. Aktualisierungen der Übersicht finden Sie regelmäßig auf der Webseite der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) unter diesem [Link](#).

Die BDA-Übersicht können Sie auch als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 43-2020) abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team